

CONSULTATIO news

Heiß umstrittener Sanierungskurs

Steuerreform bringt alle ins Schwitzen

- Investitionen: Süße Steuerzuckerln
- Steuersünder: Die Gefängniszelle droht
- Am Bau: Kampf gegen Abgabenbetrug



Inhalt

Editorial	
Steuerzahler brauchen gute Nerven	S 2
Süßes Steuerzuckerl Lassen Sie die Finanz Ihre Investitionen bezahlen!	S 3
Das „Thermenpaket“ bringt Banken und Aktionäre ins Schwitzen Sanierungskurs der Koalition heiß umstritten	S 4
Fiskus setzt auf „Law and Order“ Steuersündern droht künftig die Gefängniszelle	S 6
Bauwirtschaft: Kampf gegen Abgabenbetrug verschärft Noch mehr Haftung für Generalunternehmer	S 7
Intern	
Steuernuss	S 8

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Erich WOLF
Redaktion: Dr. Georg SALCHER, Dr. Isabell KUNST, Mag. Erich WOLF, Mag. Gerhard PICHLER, Mag. Helmut KNITTELFELDER, Mag. Dr. Josef WURDITSCH, Mag. René LIPKOVICH, Mag. Christian KRAXNER
Lektorat: scriptophil. die textagentur, www.scriptophil.at
Layout: Klara KERESZTES, E-Mail: themoveon@chello.at
Fotos: CONSULTATIO, shutterstock.com
Druck: Peter WEHOFER, www.print-sport.at
Adresse der Redaktion: CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, Tel. 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at, www.consultatio.com



Mag. Gerhard PICHLER

Editorial

Steuerzahler brauchen gute Nerven

Das diesjährige Jahresende fällt mit dem Inkrafttreten der „größten Steuerreform aller Zeiten“ (O-Ton Finanzminister Josef Pröll) zusammen. Für jeden Abgabepflichtigen bedeutet das, den noch im alten Jahr nötigen ebenso wie den künftigen steuerlichen Aktivitäten hohe Aufmerksamkeit zu schenken. In dieser Ausgabe von CONSULTATIO NEWS gehen unsere Experten auf die Auswirkungen der noch zu beschließenden Budgetbegleitgesetze ein und zeigen Ihnen Gestaltungsmöglichkeiten auf.

Was dem mündigen Steuerbürger bei der angekündigten und lange erwarteten „Riesenreform“ fehlt, ist das Bekenntnis zu einer umfassende Staats- und Verwaltungsreform – und ein Strukturkonzept für nachhaltige Einsparungen, die dem Einzelnen künftig weniger Belastungen und dem Staat sukzessiven Schuldenabbau bringen sollten. Wir müssen vorerst zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung in wesentlichen Punkten (z. B. Schul- und Lehrerkompetenzen) zerstritten ist und sich die Landeshauptleute eine Machtbasis geschaffen haben, die nötige Strukturereformen verhindert. Letzteres mit der Begründung, dass es um die bürgernahe dezentrale Verwaltung (Föderalismus) gehe.

Anders als bei unseren Schweizer Nachbarn sind Themen wie Gemeindezusammenlegungen bisher kaum angedacht, geschweige denn realisiert worden. Unsere steuerzahlenden BürgerInnen brauchen jedenfalls gute Nerven, wollen sie die Hoffnung auf künftige Reformen, die tatsächlich Verwaltungskosteneinsparungen bringen sollen, weiter aufrecht erhalten. Darüber hinaus lässt manches, was im Zuge dieses Budgetbegleitgesetzes noch nicht „reformiert“ wurde, eine gewisse Sorge aufkommen. Man denke an den Wunsch nach der Wiedereinführung von Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer oder die weitere Verschärfung der Stiftungsbesteuerung.

Die CONSULTATIO wird Sie auch in Zukunft stetig mit allen wesentlichen abgabenbezogenen Informationen versorgen und danach trachten, immer das Beste für Sie zu tun. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen namens aller Partner und MitarbeiterInnen der CONSULTATIO ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2011.

CONSULTATIO im Focus

Mag. Gerhard Pichler (62) ist CONSULTATIO-Partner der ersten Stunde. Seit mehr als 30 Jahren begeisterter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ist er in der CONSULTATIO für Auslandskontakte und unser Qualitätssicherungssystem zuständig. In seiner raren Freizeit unternimmt er ausgedehnte Wanderungen und entspannt sich auch bei beschaulicher Gartenarbeit.



Mag. Helmut KNITTELFELDER

Süßes Steuerzucker!

Lassen Sie die Finanz Ihre Investitionen bezahlen!

Als cleverer Unternehmer investieren Sie noch rechtzeitig vor Jahresende in langlebige Wirtschaftsgüter. Damit sichern Sie sich nicht nur den Gewinnfreibetrag, sondern profitieren auch noch von der vorzeitigen 30%-Abschreibung. De facto bringt die Kombination der beiden Begünstigungen den Fiskus dazu, Ihre Anschaffungen zu finanzieren!

Es ist Ihre letzte Chance: Nur noch heuer kommt der Gesetzgeber Unternehmern mit der „vorzeitigen Abschreibung für Abnutzung“ – im Fachjargon kurz „vzAfA“ – entgegen. Sie stammt aus dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2009, mit dem die Regierung angesichts der damals tobenden Finanzkrise die Wirtschaft ankurbeln wollte. In Kombination mit dem 2010 auf 13 % gestiegenen Gewinnfreibetrag macht es die „vzAfA“ möglich, so viel Steuern zu sparen, dass bestimmte Investitionen sich quasi selbst finanzieren – frei nach dem Motto „Investieren statt Steuern zahlen“.

Günstig: Wirtschaftsgüter mit langer Abschreibungsdauer

Vorzeitig – sprich: gleich im ersten Jahr – abschreiben lassen sich 30 % der Anschaffungskosten für begünstigte Wirtschaftsgüter. Im Detail zeigt sich der Fiskus allerdings kleinlich: Da die „vzAfA“ die normale Abschreibung schluckt, sind vor allem langlebige Güter interessant, beispielsweise technische Anlagen, Maschinen oder selbstständig bewertbare Gebäudeinvestitionen wie Einbaumöbel oder Wandverkleidungen. Ein Gebäude selbst oder Mieterinvestitionen lassen sich hingegen nicht vorzeitig abschreiben.

Gewinnfreibetrag: Unbedingt nutzen

Um an das Steuerzuckerl „Gewinnfreibetrag“ zu kommen, sollten Sie als Bilanzierer oder Einnahmen-Ausgaben-Rechner mit einem Gewinn von mehr als EUR 30.000,- auf jeden Fall noch vor Jahresende investieren. Das Maximum holen Sie raus, wenn Sie 13 % jenes Betrages ausgeben, um den Ihr Jahresgewinn über der Schwelle von EUR 30.000,- liegt. Aber Achtung: Einige Wirtschaftsgüter wie etwa Autos oder Flugzeuge berechtigen nicht zum Gewinnfreibetrag! Am besten liegen Sie, wenn Sie Anlagen erwerben, die sowohl für den Gewinnfreibetrag als auch für die vor-

zeitige Abschreibung in Frage kommen. Fällt Ihnen keine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition ein, dann kaufen Sie „sichere“ Wertpapiere wie Anleihen oder Anleihefonds. Diese sind zwar nicht für die „vzAfA“ anrechenbar, sehr wohl aber für den Gewinnfreibetrag. Fragen Sie jedenfalls Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen, bevor Sie investieren!

Wie sich Investitionen von selbst rechnen

Wie viel Steuergeld sich aus einer Investition herausholen lässt, zeigt das folgende Beispiel: Unternehmer Schlau erzielt einen Gewinn von EUR 200.000,-. Will er den Gewinnfreibetrag voll ausschöpfen, muss er 13 % von EUR 170.000,-, investieren – also EUR 22.100,-. Kauft sich Schlau um dieses Geld begünstigte Wertpapiere, spart er sich (entsprechend seinem Grenzsteuersatz von 50 %) EUR 11.050,-!

*Investieren Sie in
langlebige Wirtschaftsgüter
oder sichere Wertpapiere!*



Richtet Schlau noch vor dem 31. Dezember 2010 sein Unternehmen mit neuen Büromöbeln um EUR 22.100,- ein, sieht die Rechnung noch besser aus, denn: Die Steuerersparnis aus dem Gewinnfreibetrag hat er ohnehin in der Tasche. Zusätzlich bringt ihm die 30%ige Sofortabschreibung einen

Abzug von EUR 6.630,- und damit EUR 3.315,- weniger Steuerlast. Schlau bekommt somit bereits im ersten Jahr vom Fiskus via verminderte Einkommensteuer EUR 14.365,- zurück, also 65 % seines Investitionsvolumens! Bleiben Schlaus Einkommensverhältnisse gleich, ergeben die restlichen 70 % an Normalabschreibung in den nächsten Jahren nochmals einen Steuerrabatt von EUR 7.735,-. Am Ende hat die Finanz über Freibetrag und „vzAfA“ Schlau – sofern man Zinseffekte vernachlässigt – die komplette Investition finanziert. Die MitarbeiterInnen freuen sich mit Sicherheit über die steuerfinanzierten neuen Büromöbel ...



Mag. Erich WOLF

Das „Thermenpaket“ bringt Banken und Aktionäre ins Schwitzen

Sanierungskurs der Koalition heiß umstritten

Im schönen Thermenort Loipersdorf hat die Regierung vor einigen Wochen einen wenig schönen Budgetrahmen für die kommenden vier Jahre präsentiert. Die laut Finanzminister „größte Steuerreform aller Zeiten“ ist einsparungsgetrieben und bittet nahezu jeden zur Kasse ...

Wenn es nach dem Finanzminister geht, sind sie die Melkkühe der Nation: Kreditinstitute, Autofahrer und Familien mit studierenden Kindern. Auch Aktienkäufern steht 2011 eine neue Steuer ins Haus. Die Fachexperten der CONSULTATIO haben in den Fachsenaten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder die Entwürfe zu den „Budgetbegleitgesetzen 2011–2014“ begutachtet. Noch sind diese vom Parlament nicht abgesehnet, zudem wird in der Öffentlichkeit heftig über die geplanten Maßnahmen diskutiert. Auch die CONSULTATIO wird ihre starke Stimme erheben, um für die Steuerpflichtigen noch Entschärfungen herauszuschlagen. Änderungen sind daher nicht ausgeschlossen.

Weinende Banken und lachende Spekulanten

Besonders hart trifft es die österreichischen Kreditinstitute. Sie müssen ab 1. Jänner 2011 die sogenannte „Stabilitätsabgabe“ bezahlen. Das soll EUR 500 Mio. in die marode Staatskasse spülen. Darüber hinaus bürdet die Regierung den Banken viel – unentgeltliche – zusätzliche Arbeit und schwer verständliche gesetzliche Regeln auf. Werden diese nicht beachtet, drohen Haftungsfolgen – so sollen die Geldhäuser künftig sicherstellen, dass jeder Kunde seinen Aktiengewinn versteuert. Für die Anpassung der EDV-Systeme an die komplexen neuen Regeln bleibt gerade einmal ein dreiviertel Jahr Zeit: viel zu wenig, wenn man den Bankern Glauben schenkt! Ob sich die Politik noch zu einer längeren Übergangsfrist überreden lässt, bleibt abzuwarten.

Was aber ist nun ab wann via Banken zu versteuern? Alle Kursgewinne von Kapitalanlagen (Aktien, GmbH-Anteile, Investmentfonds etc.) einschließlich der Erträge aus Optionen und sonstigen Finanzderivaten unterliegen ab 1. Oktober 2011 einer 25%igen Sonderabgabe, „Wertpapier-Kapitalertragsteuer“ genannt. Die neue Steuer fällt nicht nur auf sogenannte „Equity-Produkte“ an, auch Gewinne aus Anleihen oder anderen Rentenpapieren („Forderungen“) sind betroffen. Für Zinseinkünfte und Gewinnausschüttungen österreichischer Kapitalgesellschaften ist wie bisher die „klassische“ 25%ige KEST

abzuliefern. Berechnen und abführen müssen den neuen ebenso wie den alten Obulus die depotführenden Geldinstitute.

Bis Ende 2010 gilt noch: Gewinne auf Aktien sind nicht steuerpflichtig, wenn zwischen deren Kauf und Verkauf zumindest ein Jahr liegt. Wer vor Ablauf der Zwölf-Monats-Frist verkauft, muss aktuell für einen etwaigen Profit bis zu 50 % Einkommensteuer abliefern. In Zukunft ist das anders: Jeder Aktienbesitzer zahlt für seine Gewinne – unabhängig von der Behaltdauer – 25 % Wertpapier-KEST. Während also echte Spekulanten vom Finanzminister ab 2011 belohnt werden, wissen sich langfristig orientierte Anleger bestraft: Ab nun ist jeder mit Aktien gewonnene Cent zu versteuern. Zudem frisst die Inflation manchmal beträchtliche Teile der Zugewinne weg – es kommt zu einer „Scheingewinnbesteuerung“!

Aktionäre bleiben auf Verlusten sitzen

An den Börsen gibt es keineswegs nur Wertsteigerungen, sondern auch Verluste – manchmal in dramatischem Ausmaß. Kursgewinne sind künftig voll zu versteuern. Kursverluste will der Gesetzgeber nach derzeitigem Stand hingegen nur sehr eingeschränkt abschreibbar machen: Gemäß „Thermenpaket“ sollen Gewinne und Verluste nur im selben Jahr „gegenverrechnet“ werden dürfen. Aktiengewinne darf man nicht mit Zinseinnahmen ausgleichen. Anleger werden Verluste in vielen Fällen also steuerlich überhaupt nicht geltend machen können; jedes kleine Plus ist hingegen abgabenpflichtig. Was der Verfassungsgerichtshof dazu sagt, bleibt abzuwarten. Vielleicht verdonnern die Talarträger die Regierung ja zum Nachsitzen. Die Aufhebung des Gesetzes käme nicht überraschend: Schon im Jahr 2000 (VfGH 15.3.2000, G 141/99) haben die Höchstrichter eine ähnliche „Spekulationsertragsteuer“ zu Fall gebracht.

Den Banken entstehen künftig also hohe Kosten und ein enormer Verwaltungsaufwand – ohne dass sie mit der Führung der Wertpapierdepots einen vergleichbaren Ertrag erzielen könnten. Die



CONSULTATIO-RechtsmittelexpertInnen helfen sowohl den betroffenen Geldinstituten als auch Ihnen als Anleger, maßgebliche Bestimmungen des Gesetzes anzufechten.

Kaufen Sie sofort sichere Aktien!

Für jede ab 1. Jänner 2011 gekaufte Aktie sollen bereits die neuen Regeln gelten. Die Banken müssen aber erst ab 1. Oktober 2011 dafür sorgen, dass die neue Wertpapier-KEST an den Fiskus fließt. In der Übergangsphase zwischen Neujahr und 30. September 2011 sind Aktiengewinner dazu verpflichtet, jeden steuerpflichtigen Deal in ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben. Tun sie das nicht, drohen ihnen gemäß Finanzstrafgesetz Geldstrafen oder gar die schwedischen Gardinen.

Es gibt aber auch eine gute Nachricht: Für Aktien und Wertpapiere, die Sie bis zum 31. Dezember 2010 anschaffen, bleibt alles beim Alten. Daher empfehlen Ihre CONSULTATIO-BetreuerInnen: „Jetzt schnell kaufen!“ Damit sichern Sie sich die noch bestehenden steuerlichen Benefizien auf „ewige Zeiten“ – am 32. Dezember ist es jedenfalls zu spät ... Decken Sie sich aber mit möglichst „sicheren“ Wertpapieren ein. Denn Verluste aus Wertpapiergeschäften bringen zumeist weder heute noch morgen einen Steuerrabatt.

Schlechter haben es in Zukunft Investmentfonds und deren Besitzer. Die Kapitalanlagegesellschaften müssen ihre laufenden „ausschüttungsgleichen Erträge“ bekanntgeben und für deren Besteuerung sorgen. Die Anleger wiederum haben ihre Veräußerungsgewinne – unter Anrechnung der Vorsteuern – nochmals zu versteuern. Das alles treibt die Managementkosten der Fonds nach oben. Den Investoren bleibt damit eine satte Performance künftig wohl verwehrt.

Neue Steuern für alle

Von den Folgen der neuen Budgetgesetze bleibt kaum ein Österreicher verschont: Eine höhere Mineralölsteuer belastet die Autofahrer (mit insgesamt EUR 470 Mio.). Die neue Flugabgabe verteuert die Kurzstrecke um EUR 8,-, die Mittelstrecke um EUR 20,- und die Langstrecke um EUR 35,-. Alleinverdiener mit (Ehe-)Partnern, aber ohne Unterhaltspflicht und Familienbeihilfebezug kommen zum Handkuss – sie verlieren den steuerlichen Alleinverdienerstatus und zahlen über diesen Umweg höhere Einkommensteuern. Und für Studierende soll es generell nur mehr bis zum 24. Lebensjahr Familienbeihilfe geben. Die bildungspolitische Botschaft der Regierung lautet daher: Liebe Österreicher, rasch fertigstudieren und dann ab auf den Arbeitsmarkt!

Stifter: In der Falle

Eine Privatstiftung zu gründen und zu verwalten ist kostspielig. Sie zu liquidieren bedeutet manchmal den steuerlichen Super-Gau. Im schlimmsten Fall nehmen die Abgaben für die Herausgabe des Vermögens existenzbedrohende Ausmaße an. Stifter sitzen daher in der Falle (siehe dazu auch das „Standard“-Interview „Stifter in der Mausefalle“, nachzulesen unter www.consultatio.com). Das nützt der Fiskus beinahart aus: Nicht nur, dass die Stiftungsbesteuerung seit 1993 rund 20-mal verschärft wurde, plant der Gesetzgeber laut „Thermenpaket“ schon die nächste Attacke. Die sogenannte Körperschaftsteuer-Zwischensteuer wird von 12,5 % auf 25 % steigen – Stiftungen verlieren damit ihren steuerlichen Vorteil bei Kapitaleinkünften. Die CONSULTATIO-ExpertInnen helfen Ihnen, die noch verbliebenen Steuervorteile der Privatstiftung zu lukrieren oder die Stiftung möglichst steuerschonend aufzulösen. Bessere Nachrichten gibt's übrigens nur für spekulierende Stiftungen: Sie können von der 25 %-KEST-Wertpapiersteuer profitieren.



Mag. Dr. Josef WURDITSCH

Fiskus setzt auf „Law and Order“

Steuersündern droht künftig die Gefängniszelle

Abgabenhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Dennoch gab es bislang bei Steuervergehen nur leichte Strafen. Das neue Finanzstrafgesetz macht Schluss mit dieser Milde. Wer bei den Abgaben in großem Stil trickst, muss nun damit rechnen, als Verbrecher hinter Gitter zu landen.

Neues Delikt: Abgabebetrug

Die Finanz verschärft die Jagd auf Steuerhinterzieher mit einem neu geschaffenen Straftatbestand, dem Abgabebetrug. Künftig gilt als Abgabebetrüger, wer Urkunden, Lieferscheine, Verträge oder andere Dokumente fälscht, um Steuervorteile zu erlangen. Anders als bei der Abgabenhinterziehung, bei der „nur“ hinsichtlich der Angaben in der Steuererklärung geschwindelt wird, geht es bei dem neuen Delikt also vor allem um die Manipulation von Grundlegendokumenten. Hinter „Lugurkunden“ steckt, so der Gesetzgeber, eine hohe kriminelle Energie – und gegen die will er in Zukunft hart vorgehen. In Grauzonen befindet man sich übrigens schnell: Ein Unternehmer fliegt mit Familie privat auf die Malediven, lässt sich aber von seinem Reisebüro eine „Kongressreise“ bestätigen. Ein Freiberufler deckt sich zu Schulbeginn seiner Kinder mit „Büromaterial“ ein. Belletristik verwandelt sich auf der Rechnung des Buchhändlers in „Fachliteratur“. „Provisionsrechnungen“ werden kreiert, um Steuern zu „optimieren“.

Die Steuerbande

Haben bei einem einschlägigen Delikt drei oder mehr Personen ihre Finger im Spiel, spricht das Gesetz jetzt von bandenmäßiger Abgabenhinterziehung. Über jedes der Mitglieder kann eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahre verhängt werden. Wie auch immer die Beute untereinander aufgeteilt wurde – mit schwedischen Gardinen müssen alle drei rechnen.

Gericht, Geldstrafe, Haft

Liegt der strafbestimmende Betrag unter EUR 100.000,–, so fällt das weiterhin in die Zuständigkeit der Finanzstrafbehörde. Vor Gericht findet sich ein Steuersünder künftig wieder, wenn die inkriminierte Summe über EUR 100.000,– liegt. Damit, dass sich die Richter – so wie früher oftmals – milder zeigen als der Fiskus, ist es vermutlich vorbei. Denn Geldstrafen dürfen nun nur noch maximal zur Hälfte bedingt nachgesehen werden. Und diese Geldbußen

können bei Abgabebetrug mit bis zu EUR 2,5 Mio. saftig ausfallen. Verbände wie eine Kapitalgesellschaft oder Vereine müssen sogar mit bis zu EUR 10 Mio. Strafe rechnen.

Weil Verbände nicht eingesperrt werden können, trifft es in diesem Fall ihren Geschäftsführer beziehungsweise die verantwortliche natürliche Person. Ihnen winkt ein Freiheitsentzug von bis zu zehn Jahren. Ob die Gefängnissuppe so heiß gegessen wie gekocht wird, bleibt allerdings abzuwarten. Denn der aktuelle Gesetzesentwurf erlaubt anstelle der Freiheitsstrafe auch eine Geldbuße von bis zu EUR 500.000,–.

Für Steuersünder brechen also härtere Zeiten an. Bedenken Sie bitte: Nicht nur „schwere Jungs“, sondern auch seriöse Geschäftsleute können leicht ins Visier der Behörden geraten. Unwissenheit und Unachtsamkeit schützen nämlich nicht vor Strafe. Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen sagen Ihnen, wie Sie auch den kleinsten Konflikt mit dem Gesetz vermeiden und über jeden Verdacht erhaben bleiben. Vorher zu fragen ist besser als hinterher zu zahlen ... oder gar zu sitzen!





Mag. René LIPKOVICH

Bauwirtschaft: Kampf gegen Abgabenbetrug verschärft

Noch mehr Haftung für Generalunternehmer

Bleiben Subfirmen Sozialversicherungsbeiträge schuldig, haftet in der Bauwirtschaft seit 2009 das Generalunternehmen. Ab 2011 muss der Auftraggeber nun auch für Steuerschulden seiner Subunternehmen geradestehen. Der Haftung entkommt, wer Sicherheitszahlungen leistet oder nur Betriebe einsetzt, die auf einer speziellen „Whitelist“ stehen.

Bauunternehmer können ganz schön zum Handkuss kommen! Wer nämlich Bauleistungen an Subbetriebe weitergibt, haftet für deren Schulden. Waren bisher die Krankenkassen alleinige Profiteure dieses Haftungssystems, will nun auch der Fiskus mitnaschen.

Nicht alles, was wir umgangssprachlich „Bauleistung“ nennen, gilt aber auch vor dem strengen Auge des Gesetzes als solche: Maßgeblich ist die im Umsatzsteuerrecht festgelegte Definition (vgl. z. B. Umsatzsteuerrichtlinien 2000, RZ 2602c, www.bmf.gv.at). Ihre CONSULTATIO-UmsatzsteuerspezialistInnen geben Ihnen gerne Auskunft.

Haftungssumme steigt um 5 %!

Derzeit gilt: Schuldet ein auftragnehmender Baubetrieb der Sozialversicherung Beiträge, so haftet das auftraggebende Unternehmen mit bis zu 20 % des Werklohns, den Ersterer für seine Arbeit erhält. Die Haftung umfasst übrigens alle Beitragsschulden der Subfirma. Das Betrugsbekämpfungsgesetz 2010 hebt nun den Satz von 20 % auf 25 % an. Diese 5%ige Erhöhung dient dazu, die Haftung des Generalunternehmers von SV-Beiträgen auf Lohnsteuern und lohnabhängige Abgaben wie Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und Dienstgeberzuschläge (Mitgliedschaftsbeiträge für die Wirtschaftskammern) zu erweitern. Sie wird am 1. Jänner 2010 wirksam.

Den Fallstricken entkommen

Zwei Wege führen aus dem Haftungsumgemach heraus:

- (1) Ein Blick in die „HFU-Gesamtliste“ zeigt, ob das Subunternehmen eine „weiße Weste“ hat. Denn auf dieser täglich aktualisierten „Whitelist“ haftungsfreistellender Unternehmen (HFU) findet sich eine Baufirma nur, wenn sie bereits drei Jahre lang auf dem Markt ist und stets alle Sozialabgaben und – neu – Steuern bezahlt hat. Wer säumig wird, fliegt gleich wieder von der Liste. Neu gegründete Betriebe sind benachteiligt: Sie müssen drei Jahre lang warten. Wird der Subunternehmer in die HFU aufgenommen, dann entfällt die Haftung.



- (2) Der Auftraggeberhaftung entgeht der Generalunternehmer auch, indem er bei Subunternehmen, die nicht auf der HFU-Gesamtliste stehen, einen Haftungsbeitrag einbehält: Die Vergabefirma überweist dem Auftragnehmer nur 75 % des vereinbarten Honorars (bis 31. Dezember 2010: 80 %), den Rest hingegen als Sicherstellungszahlung an die Krankenkasse. Deren Dienstleistungszentrum schreibt den Betrag der Subfirma gut – sowohl für Sozialabgaben als auch für Steuern. Kommt ein Guthaben zustande, wird es dem Subunternehmer überwiesen – selbstverständlich erst nach Prüfung durch die Behörde und unverzinst ...

Das geschilderte System hat sich – zumindest aus Sicht der Krankenkassen – bewährt. In Zukunft könnte es allerdings Meinungsverschiedenheiten zwischen Krankenkassen und Finanzbehörden über die „Whitelist“ oder die Aufteilung des „Sicherstellungskuchens“ geben. Außerdem sind neue Baufirmen zusätzlich belastet. Ihre CONSULTATIO-BetreuerInnen helfen Ihnen gerne – beispielsweise, wenn Guthaben nicht rasch und zuverlässig ausbezahlt werden!

INTERN



Consultatio gratuliert

Hannes Androsch wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Rates für Forschung und Technologieentwicklung gewählt. Der Rat ist für die Bundesregierung eine der maßgeblichen Beratungsinstanzen in Sachen zukunftsorientierte Innovations-, Forschungs- und Technologiepolitik.

Das Team der CONSULTATIO gratuliert dem Kanzleigründer herzlich und wünscht zugleich auch dem von ihm initiierten überparteilichen „Volksbegehren Bildungsinitiative – Bildung ist Zukunft“ (www.vbbi.at) vollen Erfolg. Denn qualitativ hochwertige Bildung ist auch das Fundament für die Qualität unserer Dienstleistungen.

Marcos Alber hat alle Prüfhürden erfolgreich genommen und ist jetzt „Certified Information Systems Auditor“. Das CISA-Zertifikat – im Bereich Revision, Kontrolle und Sicherheit von Informationssystemen als Einziges weltweit anerkannt – genießt dank seiner äußerst hohen Standards großes internationales Ansehen. Der Leiter der CONSULTATIO-IT ist somit auch der Ansprechpartner für alle Klientenfragen rund um die Informationstechnologie. CONSULTATIO NEWS freut sich mit dem reisebegeisterten EDV-Experten und erwartet viele interessante Projekte im Bereich IT-Audit.

Auch der langjährige CONSULTATIO-NEWS-Chefredakteur **Erich Wolf** hat die letzten Monate genutzt, um sich weiterzubilden. Der dynamische Wirtschaftsprüfer mit journalistischen Ambitionen ist seit September als „Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger“ beim Handelsgericht Wien eingetragen. CONSULTATIO NEWS begrüßwünscht ihren „Mastermind“.

CONSULTATIO rockt

Die CONSULTATIO hat den einzigen rockenden Steuerberater in ihren Reihen, der den österreichischen „Musik-Oscar“ gewonnen hat: Gitarrist Robert Ehgartner und seine **Band KONTRUST** wurden im Rahmen der Amadeus Austrian Music Awards 2010 in der Kategorie „Hard & Heavy“ als Gewinner ausgezeichnet (Bandinfos, Videos und Konzerttermine unter www.konstrust.info). Für den Jungvater ist das nicht der einzige Grund zum Feiern: Vor Kurzem hat er auch seine Berufsbefugnis als Steuerberater erworben. CONSULTATIO NEWS sagt zweimal „Chapeau“ und wünscht eine tolle Karriere – auf der Bühne und als Steuerexperte!



CONSULTATIO läuft

Die CONSULTATIO war auch heuer wieder beim **„Wien Energie Business Run“** stark vertreten: 24 Läuferinnen und Läufer sowie acht Teams machten gute Figur und unterboten mehrheitlich ihre Vorjahreszeiten. Sie sehen: Das CONSULTATIO-Team hält sich geistig und körperlich fit ... damit wir Sie auch morgen noch kraftvoll beraten können!



CONSULTATIO- Steuernuss

Joschi Radlbrunner ist ein umtriebiger Reifenhändler. Für treue Kunden gibt's bei ihm ein ganz besonderes Service: Ob für die private Benzinkutsche oder die Dienstlimousine – auf Wunsch fakturiert Joschi normale Autoreifen als Lkw-Pneus, spricht: Er türkt Reifenrechnungen nach Belieben und „verhilft“ seinen Käufern damit zum 20%igen Vorsteuerabzug. Der ist nämlich laut Gesetz nur für Firmenlaster erlaubt, nicht aber für Firmen- und sonstige Pkw ...

Joschis Kundenfreundlichkeit spricht sich schnell herum. Von weit her kommen Kunden, um das „Radlbrunner-Reifenservice“ zu nutzen – zudem ist Joschis hilfsbereite Gattin Andrea Radlbrunner-Gierig eifrig bemüht, österreichweit Kunden zu akquirieren. Gloria-Viktoria, die 13-jährige Tochter, wiederum stempelt die fingierten Rechnungen mittels selbst fabrizierter „Kartoffelstempel“ ab und bessert so ihr Taschengeld auf. Eingeweiht ist auch der von Joschi eingesetzte Geschäftsführer, er unterstützt das „Spezialservice“ mit Rat und Tat. Bei so viel Engagement verwundert es wenig, dass Joschis Steuerberater bald Wind von dem „Geschäftsmodell“ bekommt. Unverzüglich warnt er die Radlbrunners: Ab 1. Jänner 2011 gelte es als Abgabebetrag, Belege zu fälschen. Wer aber muss nun fürchten, hinter schwedische Gardinen zu kommen, spricht: Wer ist Abgabebetrag oder macht sich als Beitragstätter strafbar?

Ist es

- der von Joschi angestellte Geschäftsführer,
- seine Gattin Andrea Radlbrunner-Gierig,
- seine 13-jährige Tochter Gloria-Viktoria,
- oder der verwegene Reifenhändler Joschi Radlbrunner selbst?

Ein Hinweis: Es können auch mehrere Antworten richtig sein! Des Rätsels Lösung finden Sie wie immer unter www.consultatio.at.